



Meldeformular Bewirtschafterwechsel

1. Kantonale Betriebsnummer: _____ / _____ / _____

2. Datum des Bewirtschafterwechsels: _____

3. Bisheriger Bewirtschafter:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

4. Neuer Bewirtschafter:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Beruf: _____ Jahrgang: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobile: _____

Zivilstand: verheiratet / ledig

Kontonummer (IBAN) CH _____

5. Zustimmungserklärung:

Ich ermächtige das Amt für Landwirtschaft folgende Gebühren/Kosten von allfälligen Direktzahlungen bzw. Sömmerungsbeiträgen in Abzug zu bringen. → Details S. 2 beachten!

a) Gebühren für die Durchführung der Direktzahlungen:

Ja Nein Gebühren für die Durchführung der Direktzahlungen

b) Kosten für die Durchführung von privatrechtlichen Kontrollen, mit welchen Sie den kantonalen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) beauftragen. (z.B. IPS / QM-Kontrollen):

Ja Nein Kontrollkosten privatrechtlicher Kontrollen des KDSNZ

c) Beiträge Bauernverband Nidwalden (für Heim- und Sömmerungsbetriebe):

Ja Nein Jahresbeitrag Bauernverband Nidwalden

Ja Nein Bildungsbeitrag

6. Beilagen:

Falls Sie Direktzahlungen beantragen, legen Sie dem Formular folgende Beilagen bei:

- ✓ Bestätigung der Ausgleichskasse über die Aufnahme als Selbständigerwerbende/r Landwirt/in (*Willkommenschreiben der Ausgleichskasse: Erfassung als selbständigerwerbende Person*)
- ✓ Nachweis über die Ausbildung (Kopie Lehrabschluss/Kursbestätigung)
- ✓ Falls Sie neue Beitragsarten anmelden möchten, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

7. Bemerkungen:

8. Unterschriften:

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der Angaben:

Ort/Datum:

Unterschrift bisheriger Bewirtschafter:

Ort/Datum:

Unterschrift neuer Bewirtschafter:

9. Kontakt bei Fragen:

Hannes Odermatt; Tel. 041 618 40 06

Peter von Deschwanden Tel. 041 618 40 02 (Mo/Di)

E-Mail: landwirtschaft@nw.ch

→ Beachten Sie bitte das Merkblatt zum Bewirtschafterwechsel.

Details zur Zustimmungserklärung:

Um Ihnen der administrative Aufwand möglichst klein zu halten, können anlässlich der Auszahlung der Direktzahlungen und Sömmerungsbeiträge folgende Beiträge direkt verrechnet werden:

- a) Verwaltungsbeitrag für die Durchführung der Direktzahlungen.** Falls Sie mit der Verrechnung mit den Direktzahlungen nicht einverstanden sind, werden die Gebühren für die Durchführung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen separat in Rechnung gestellt. Dabei wird der Aufwand für die Rechnungsstellung gemäss Gebührenverordnung (aktuell CHF 20.00) zusätzlich verrechnet.
- b) Kosten für die Durchführung von privatrechtlichen Kontrollen, mit welchen Sie den kantonalen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) beauftragen. (z.B. IPS / QM-Kontrollen).** Wenn Sie mit der Verrechnung mit den Direktzahlungen nicht einverstanden sind, werden diese Kosten separat in Rechnung gestellt. Dabei wird der Aufwand für die Rechnungsstellung zusätzlich verrechnet.
- c) Die Beiträge an den Nidwaldner Bauernverband sowie den obligatorischer Bildungsbeitrag.** Die Beiträge und Kosten werden gemäss jeweils aktuellem Beschluss der Generalversammlung verrechnet. Zusammen mit dem Abzugsbetrag werden dem Bauernverband Ihre aktuellen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) übermittelt. Falls Sie mit der Verrechnung mit den Direktzahlungen nicht einverstanden sind, werden allfällige Beiträge vom Bauernverband Nidwalden direkt in Rechnung gestellt.